

# ZA-Berufsschullehrer



5020 Salzburg, Makartkai 3

☎ 0662 42 30 36

✉ [za-lbs@salzburg.at](mailto:za-lbs@salzburg.at)

[www.zalbs.salzburg.at](http://www.zalbs.salzburg.at)

## Nebengebührenwerte und Nebengebührentzulage zur Pension für pragmatische Lehrer/innen

Nach dem Nebengebührentzulagengesetz begründet die Vergütung für Mehrdienstleistungen, Supplierungen, Kustodiate und Klassenvorstände einen Anspruch auf eine Nebengebührentzulage zum Ruhegenuss.

Die Vergütungen für Mehrdienstleistungen, Supplierungen, Kustodiate und Klassenvorstände werden bei der Pensionsberechnung nicht direkt, sondern über sogenannte **Nebengebührenwerte** berücksichtigt.

Bis zum Ruhestand sammelt jede Kollegin, jeder Kollege Nebengebührenwerte.

Im Kalenderjahr 2007 ergibt zum Beispiel eine Vergütung von € 20,903 **einen** Nebengebührenwert.

z.B. Mehrdienstleistung Brutto € 135,-  
Es werden  $135/20,903=6,46$  Nebenwerte gut geschrieben.

Die bereits angesammelten Nebengebührenwerte sind am Gehaltszettel ersichtlich, wobei unterschieden wird zwischen:

**Nebengebührenwerten alt bis 31.12.1999 und  
Nebengebührenwerten neu ab 1.1.2000**

**Berechnung der monatlichen Nebengebührentzulage für die Pension - gültig für 2007**

$$Nebengebührentzulage_{alt} = \frac{NGW_{alt} \cdot 20,903}{437,5}$$

$$Nebengebührentzulage_{neu} = \frac{NGW_{neu} \cdot 20,903}{577,5}$$

Der Faktor 20,903 ist ein Prozent des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 und steigt mit jeder Gehaltserhöhung.

Der Faktor 437,5 ist ein fixer Wert für alle Nebengebührenwerte bis 31.12.1999  
Der Faktor 577,5 wurde vom Gesetzgeber festgelegt und wird jährlich angepasst

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
595,0	612,5	630,-	647,5	665,-	682,5	700,-

**Alte Nebengebührenwerte sind höherwertig als neue Nebengebührenwerte!**

Beispiel:

Nebengebührenwerte alt bis 31.12.1999       $NGW_{alt} = 8000$   
Nebengebührenwerte neu ab 1.1. 2000       $NGW_{neu} = 2000$

$$Nebengebührenzulage_{alt} = \frac{NGW_{alt} \cdot 20,903}{437,5} = \frac{8000 \cdot 20,903}{437,5} = 382,23\text{€}$$

$$Nebengebührenzulage_{neu} = \frac{NGW_{neu} \cdot 20,903}{577,5} = \frac{2000 \cdot 20,903}{577,5} = 72,40\text{€}$$

Als Nebengebührenzulage gebührt bei 8000 alten und 2000 neuen Nebengebührenwerten pro Monat eine Zulage von € 454,63

Achtung: Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kommt es neben der Kürzung der Pension durch Abschläge auch zu einer Kürzung der Nebengebührenzulage.

Der **Anfall** der Nebengebührenzulage zum Ruhegenuss ist der Tag der Pensionierung.

Die **Nebengebührenzulage** zum Ruhegenuss ist gedeckelt und **darf 20 % des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht überschreiten**.

Auch anspruchsberechtigte **Hinterbliebene** (Ehegatte, Halbwaise, Vollwaise) **haben Anspruch auf die Nebengebührenzulage**.

Die Nebengebührenzulage gebührt **14 mal im Jahr!**

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich gerne für genauere Informationen zur Verfügung.

Mit lieben Grüßen

für den ZA



Seebacher Fritz

ZA Vorsitzender